



Mietvertrag

Zwischen der Gewerbegeossenschaft Seegüetli Horgen und der unten erwähnten Person wird folgender Mietvertrag abgeschlossen:

Mieter:

Vorname/Name

Adresse

Telefon

E-Mail

1. Die Vermieterin überlässt dem Mieter zur Benützung für max.bis 50 Personen. Partyraum Erdgeschoss mit Garten.
2. **Mietdauer: Vom Datum: 11.00 Uhr Schlüsselübergabe**
Bis Datum: 06.00Uhr
3. **Mietzins: Fr.**
4. Nebenkosten: Geschirrbenützung, beschädigtes/fehlendes Mobiliar/Geschirr/Gläser (Preise: Geschirrbenützung, Reinigung nach Aufwand, siehe Prospekt)
5. Der Mieter verpflichtet sich, zu Mietobjekt, Mobiliar und Inventar Sorge zu tragen. Das Mietobjekt wird dem Mieter in einwandfreiem, betriebsbereitem und sauberem Zustand übergeben. Allfällige Mängel sind sofort festzuhalten. Nach der Veranstaltung ist das Mietobjekt wieder in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Sollte bestehende Dekoration vom Mietobjekt beschädigt werden, behält sich die Vermieterin vor, den Schaden zu verrechnen. Die Reinigung wird gegen Entgelt dem Hauswart übertragen. Der Mieter haftet für allfällige Schäden, deren Verursacher er ist.
6. Der Mieter wird auf folgende Punkte aufmerksam gemacht, an die er sich strikte zu halten hat.
Mit Rücksicht auf die Anwohner muss ab 22.00 Uhr um das Haus Ruhe herrschen. Die gesetzlichen Vorschriften über Ruhe und Ordnung sind bindend.
Unnötiger Lärm beim Wegfahren ist zu vermeiden.
Als Parkplätze steht das Parkhaus (0.50 Fr.pro Std.) oberhalb der Barriere,sowie die Parkplätze entlang der Strandbadstrasse zur Verfügung.
Abbrennen von Feuerwerk jeder Art ist untersagt.
Das Mobiliar im Haus darf nicht im Freien benützt werden.
Allfällige urheberrechtliche Vorschriften sind Sache des Mieters.
Allfälligen Anordnungen des Hauswarts sind unbedingt Folge zu leisten.



7. Kann der Mieter die vereinbarte Miete nicht antreten, muss er dies der Vermieterin sofort melden. Ist eine anderweitige Vermietung nicht mehr möglich, haftet der Mieter für den ganzen Mietzinsausfall. Für den administrativen Aufwand wird eine Gebühr von CHF 30 erhoben.
8. Der Mietvertrag tritt nach gegenseitiger Unterzeichnung und einer Anzahlung der Hälfte des Mietzinses in Kraft. Wird die Anzahlung nicht innert 7 Tagen geleistet verfällt das Reservierungsdatum.
9. Geld und Wertgegenstände sind nicht versichert, übrige Effekten nur gegen Feuer.
10. Mit Ausnahme der Gebäudehaftung haftet der Vermieter für keinerlei Ansprüche.

Dieser Vertrag wird durch die eigenhändige Unterschrift rechtsgültig.

Datum

Vermieterin

Mieter

Vertragskopie bitte innert 5 Tagen unterzeichnet retournieren.